**Projekt „Tausch mit mir!“**

Fachkräfteaustausch im Vorschulbereich zwischen Bayern und Tschechien



**Förderbedingungen**

1. **Ziel der Förderung**

Ziel des Projekts ist die Förderung des Fachkräfteaustauschs zwischen bayerischen und tschechischen Kindertagesstätten und Horten.

1. **Zielregion**

Gefördert werden Austauschmaßnahmen im Freistaat Bayern und in der Tschechischen Republik.

1. **Gegenstand der Förderung**

Vorgesehen ist die Förderung von Austauschmaßnahmen zwischen jeweils einer bayerischen und einer tschechischen Einrichtung. An den Austauschmaßnahmen können Erzieher:innen und Kinderpfleger:innen aus Kindergärten und Hortenteilnehmen. Die Austauschmaßnahmen beruhen auf Gegenseitigkeit, d.h. jeweils eine Fachkraft pro Einrichtung wechselt in die Partnereinrichtung. Ein gleichzeitiger Austausch ist wünschenswert, aber nicht Bedingung.

* + - * 1. **Zuwendungsempfänger**

Das Austauschprogramm richtet sich an Erzieher:innen und Kinderpfleger:innen. Antragsberechtigt sind Kindertagesstätten, Kindergärten und Horte in freier oder öffentlicher Trägerschaft. Der Sitz des Antragstellers muss im Freistaat Bayern liegen.

* + - * 1. **Förderungsvoraussetzungen**

Für die Antragstellung ist eine tschechische Partnereinrichtung erforderlich.

Die Austauschmaßnahme muss gemeinsam mit einer tschechischen Partnereinrichtung geplant und durchgeführt werden.

* + - * 1. **Förderzeitraum**

Gefördert werden Maßnahmen vom **01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.**

* + - * 1. **Art und Umfang der Förderung**

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung. Gefördert werden Fahrtkosten, Verpflegungskosten und Übernachtungskosten, die im direkten Umfang mit der Austauschmaßnahme stehen.

Die Höhe der Förderung orientiert sich an den gesetzlichen Vorschriften.

a. Fahrtkostenzuschuss

* bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln in Höhe des tatsächlich bezahlten Preises (2. Klasse)
* bei Fahrten mit einem privaten PKW in Höhe von
0,35 € / km für Fachkräfte aus Bayern
0,25 € / km für Fachkräfte aus Tschechien

b. Verpflegungskostenzuschuss

* bei Aufenthalt in der Tschechischen Republik
17 € / Tag bei Auslandsaufenthalt von max. 12 St.
34 € / Tag bei Auslandsaufenthalt von mind. 12 St.
25 € / Tag bei Auslandsaufenthalt von mind. 12 St. in Kombination mit dem Zuschuss für Übernachtung inkl. Frühstück
* bei Aufenthalt im Freistaat Bayern
17 € / Tag bei Auslandsaufenthalt von max. 12 St.
34 € / Tag bei Auslandsaufenthalt von mind. 12 St.
25 € / Tag bei Auslandsaufenthalt von mind. 12 St. in Kombination mit dem Zuschuss für Übernachtung inkl. Frühstück

c. Übernachtungskosten

* in Höhe des tatsächlich gezahlten Preises ohne Frühstück (lt. Originalbeleg),
jedoch max. 70 € / Tag
* in Höhe des tatsächlich gezahlten Preises ohne Frühstück (lt. Originalbeleg),
jedoch max. 75 € / Tag
	+ - * 1. **Begleitung durch eine/n Sprachmittler:in**
* Die Begleitung durch eine/n Sprachmittler:in muss begründet werden.
* Honorarkosten in Höhe von 150,00 Euro pro Tag
* Fahrtkosten (siehe oben)
* Verpflegungs- und Übernachtungskostenzuschuss (siehe oben)
	+ - * 1. **Verfahren**

*a. Antragstellung im Projekt „Tausch mit mir!“*

Der zweiteilige Antrag ist von der deutschen Einrichtung (Antrag A) gemeinsam mit der tschechischen Partnereinrichtung (Antrag B) und unter Angabe der beteiligten Personen zu stellen. Anträge von Einzelpersonen können nicht angenommen werden.

Anträge können jederzeit, spätestens jedoch vier Wochen vor Beginn der Maßnahme eingereicht werden. Die Auswahl der förderfähigen Projekte erfolgt aus den eingereichten Förderungsanträgen.

Die Antragsformulare werden auf den Internetseiten www.tandem-org.de veröffentlicht und können dort heruntergeladen werden. Das ausgefüllte Antragsformular des deutschen Projektpartners muss ausgedruckt und unterschrieben an Tandem in Deutschland gesendet werden. Der tschechische Projektpartner schickt seinen Antrag an Tandem in Tschechien.

*b. Auszahlung*

Die antragstellende Einrichtung bekommt einen schriftlichen Förderbescheid mit Angabe der Höhe der zugesagten Förderung. Die zugesagten Fördermittel werden im Voraus überwiesen. Fördermittel, die nicht wie bewilligt ausgegeben oder nicht ordnungsgemäß abgerechnet wurden, müssen zurückgegeben werden.

*c. Abschlussbericht*

Nach Abschluss der Austauschmaßnahme ist ein kurzer aussagekräftiger Abschlussbericht einzureichen, der alle wesentlichen Informationen zu Ablauf und Ergebnissen enthält. Im Falle der Begleitung durch eine/n Sprachmittler:in ist auch hier ein Nachweis beizulegen.

*d. Verwendungsnachweis*

Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis zu führen. Der Verwen­dungsnachweis und der Abschlussbericht müssen spätestens 8 Wochen nach Projektabschluss vorgelegt werden.

*e. Öffentlichkeitsarbeit*

In Presseartikeln und ähnlichen Veröffentlichungen ist auf Tandem – Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch und das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales entsprechend hinzuweisen.

**Ansprechpartnerin:**

Natalie Käser

0941 / 58557-18
kaeser@tandem-org.de